

FRAGEN DER KONSTITUTION „ÜBER DIE KIRCHE“ AN DIE „MISSION“

von Ludwig Rütli SMB

Um die missionarische Aussage der Konzilskonstitution „Über die Kirche“ zu erfassen, könnte man mit einem bestimmten Missionsbegriff und einer bestimmten Missionstheologie an den Text herantreten, Abschnitt für Abschnitt durchgehen, alle Aussagen, die sich von dieser Fragestellung her als missionarische, d. h. den missionarischen Charakter und die missionarische Tätigkeit der Kirche betreffende, herausheben lassen, sammeln und schließlich in ein System bringen. Für unsere Absicht scheint es jedoch zweckmäßiger und fruchtbarer zu sein, wenn wir vor allem auf die Aussagerichtung der Konstitution im ganzen achten und fragen, wie darin der missionarische Aspekt der Kirche zum Ausdruck kommt. Wir versuchen dabei, die einzelnen Aussagen und Intentionen sich gegenseitig beleuchten, ergänzen und konkretisieren zu lassen. Wir folgen mit dieser Methode bereits einem der wichtigsten Anliegen der Konstitution selber. Um zu einem tieferen Selbstverständnis der Kirche zu gelangen, war es nämlich zunächst nötig, sich von starren Definitionen und soziologischen Modellen zu lösen. „Was Kirche eigentlich ist, fügt sich nicht in ein einzelnes Bild, einen einzelnen Begriff, sondern kann nur in einer Zusammenschau verschiedener Bilder, in der die fliehenden Perspektiven schließlich einander ergänzen, einigermaßen erfaßt werden“¹. Da die Mission sehr eng mit dem Wesen der Kirche verbunden ist, können wir auch die aus der Missionspraxis und Missionstheologie anstehenden Probleme nur auf diesem Wege angehen.

I. Das Wesen der Kirche und die Mission

Es ist nicht selbstverständlich, sondern für unsere Überlegungen bereits bedeutsam und aufschlußreich, daß wir an den Anfang die Frage nach Wesen, Ort und Funktion der Kirche stellen können. Das Vaticanum II und in besonderer Weise die Abfassung der Kirchenkonstitution ist ein Akt der missionarischen Kirche. Denn hinter dem Programm dieses Konzils, ein „pastorales“ sein zu wollen, steht die Tatsache, daß sich die Kirche heute in einer gewandelten Weltsituation und damit selber in

¹ J. RATZINGER, in: *Zweites Vatikanisches Konzil — Dogmatische Konstitution über die Kirche* (Münster 1965), Einleitung, S. 9.

einer missionarischen Situation befindet. Mission und Reform der Kirche hängen eng miteinander zusammen. Wenn dies auch nicht in allen Teilen des Textes deutlich wird und sich auch entgegenlaufende Tendenzen bemerkbar machen, so ist doch die treibende Kraft, daß die Kirche ein neues Selbstverständnis sucht, um in der veränderten Situation wieder in Kontakt und in einen fruchtbaren Konflikt mit der Welt zu kommen. Darin aber vollzieht sich ein Grundakt der Kirche, insofern sie missionarisch ist. Dieses Anliegen läßt sich denn auch — mehr oder weniger deutlich — in den einzelnen Schwerpunkten der Konstitution erkennen: in der Bestimmung der Kirche als Leib Christi und Volk Gottes, in der Frage nach der Kollegialität und nach der Stellung der Laien.

In einer bedeutsam gewandelten Weise greift die Konstitution das in der Theologie der letzten Jahrzehnte und besonders durch die Enzyklika *Mystici Corporis* in den Vordergrund getretene Thema von der Kirche als Leib Christi auf. In einem schriftgemäßen Sinn wird dabei wieder deutlicher der Zusammenhang zwischen der eucharistischen und der kirchlichen Bedeutung von Leib Christi gesehen. „Vom eucharistischen Mahl her baut sich die Kirche auf und umgekehrt ist Eucharistie ganz dazu da, die Menschen in den Leib des Herrn und so in den Geist des Herrn zu versammeln, um sie damit selbst zum lebendigen Leib Christi, zum Ort der konkreten und wirkmächtigen Anwesenheit Christi in der Welt umzugestalten“². Ihre „Grundgestalt“ ist „die gottesdienstliche Versammlung“, und ihr „Grundgehalt“ ist „der Gottesdienst, die Anbetung des Vaters durch Christus im Heiligen Geist“ (ebd.). Damit sind aber auch schon für die Mission der Kirche wichtige Aspekte gegeben. Der Grundakt der Kirche ist ein liturgischer oder priesterlicher — nicht ein Weltamt oder die Schaffung einer christlichen Kultur. Das spezifisch Christliche dieses liturgischen Aktes besteht darin, daß in ihm nicht nur religiöse Riten und Kult vollzogen werden, sondern die (Ver-)Sammlung der Menschen und Völker zur Einheit geschieht. Es fällt auf, wie oft in der Konstitution von der Einheit gesprochen wird: Gott will die Menschen nicht einzeln retten, sondern sie zu einem Volk machen (Nr. 9); Christus hat seine Brüder, die er aus allen Völkern zusammenrief, in geheimnisvoller Weise gleichsam zu seinem Leib gemacht (Nr. 7); an dem alten Ölbaum ist die Versöhnung von Juden und Weltvölkern geschehen und wird geschehen (Nr. 6); Gott hat beschlossen, seine Kinder aus der Zerstreuung wieder zur Einheit zu versammeln (Nr. 13); die katholische Einheit des Gottesvolkes bezeichnet und fördert den allumfassenden Frieden (Nr. 13); schließlich wird die Kirche ganz allgemein genannt „das Sakrament, d. h. Zeichen und Werkzeug für die innerste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“ (Nr. 1). Alle diese Aussagen sind zwar noch etwas unbestimmt, aber sie weisen doch in eine Richtung, in der die Einheit selber, die Überwindung von Gegensätzen zwischen Menschen und zwischen menschlichen Gruppen, als eine Dimen-

² J. RATZINGER, a.a.O., S. 10.

sion, die soziale Dimension des Heils selber, zu verstehen ist. Von da aus ließe sich als ein grundlegender Aspekt der missionarischen Tätigkeit der Dienst an dieser Einheit erkennen, der in sich selber wiederum sehr vielschichtig ist und von der Konstituierung einer Gemeinschaft von Gläubigen (durch Bekehrung und Taufe in der Mission) in kollegialer Verfassung bis zum „profanen“ Engagement für die Begegnung der Völker und Kulturen und für den Frieden reicht.

Bei dieser und den noch folgenden Bestimmungen von Kirche müssen wir bedenken, daß Mission Berufung und Eingliederung in diese Kirche mit ihrer spezifischen Funktion besagt und darum nicht einfach von der ganz allgemein verstandenen Heilsfrage her verstanden und begründet werden kann und darf. Auch in der Konstitution selber zeigt sich eine relative Trennung der Frage nach dem universalen Heilswillen Gottes bzw. der allgemeinen Heilsmöglichkeit von der Frage nach der Zugehörigkeit zur Kirche. Gegenüber früheren, auch lehramtlichen Aussagen ist eine Öffnung des Kirchenbegriffs festzustellen. Dabei ist jedoch zu beachten, daß dies in den entsprechenden Nr. 13—16 nicht so sehr im Hinblick auf die allgemeine Heilsmöglichkeit und auf eine anonyme Christlichkeit oder Kirchlichkeit geschieht, sondern im Horizont der ökumenischen Problematik. Kirche wird demnach als eine partikuläre Größe in der Welt und in der Geschichte verstanden, wenn auch nun um die ökumenische Dimension bereichert. Die Fragen nach der Kirchenzugehörigkeit und nach der Heilsmöglichkeit werden nicht mehr identifiziert. Wie diese beiden Fragen ineinandergreifen, das wird von der Konstitution theoretisch nicht beantwortet. Allerdings wird dann auch die andere, unmittelbar sich ergebende Frage, warum die Kirche missionieren soll, da doch die Nichtchristen auch ohnedies das Heil erreichen können, nicht beantwortet. In den Abschnitten 16 und 17, die ausdrücklich von den Nichtchristen und von der Mission handeln, findet sich nur der Hinweis auf die Unheilssituation und die Schwierigkeit für die Nichtchristen, das Heil zu erlangen.

Ist so die Missionstätigkeit der Kirche nicht mehr unmittelbar und ausschließlich mit der globalen Frage nach Heil und Unheil verbunden, müssen wir dennoch fragen, ob die Kirche nicht trotzdem noch eine andere, vielleicht grundlegendere Beziehung zu den Nichtchristen hat. Nr. 2 stellt die gegenwärtige Kirche (als Kirche der Zwischenzeit) in eine umfassende heilsgeschichtliche Entwicklung: *praefigurata* — *praeparata* — *constituta* — *manifestata* — *consummabitur*. Dadurch wird die gegenwärtige Gestalt und Funktion der Kirche, und damit auch ihre Missionstätigkeit, in gewisser Weise relativiert und spezifiziert und vor allem durch Anfang und Ende in einen gesamtheitlichen, nicht von ihr selber gewirkten Zusammenhang hineingestellt. An mehreren Stellen wird auch die Kirche vom Reich Christi bzw. Gottes abgehoben (cf. Nr. 3, 5, 9). Als nähere Bestimmung der Weise, wie die Kirche das zukünftige Reich Gottes im voraus gegenwärtig macht, kann man die Aussagen über die Sakramentalität und Zeichenhaftigkeit der Kirche verstehen: „So ist denn

dieses messianische Volk, obwohl es in Wirklichkeit nicht alle Menschen umfaßt und gar oft als kleine Herde erscheint, für das ganze Menschengeschlecht die unzerstörbare Keimzelle der Einheit, der Hoffnung und des Heils“ (Nr. 9; cf. 1). Diese ansatzhaft gegebenen Gedanken wären wohl auszuziehen in Richtung auf ein Verständnis der „missionarischen Existenz“ der Kirche im Sinne des Stellvertretungsdienstes, und zwar in einem eschatologischen Horizont. Eschatologisch wird das Heil allen zugesprochen, weil — von Christus her — jetzt schon Kirche existiert. Damit ist auch eine relative Trennung der Ekklesiologie (und zugleich der Missiologie) von Christologie und Gnadenlehre gefordert. Die pilgernde und die eschatologische Kirche sind zwar nicht zwei völlig beziehungslos nebeneinanderliegende Größen. Wie aber diese Beziehung letztlich geschieht, müssen wir offenlassen. Die Kirche ist missionarisch (im Sinn von „missionarischer Existenz“), insofern sie eine offene Größe ist und im Organismus der Geschichte einen Dienst leistet, der dem Ganzen zugute kommt.

Darum ist es auch, zwar wohl nicht ganz dem Sprachgebrauch der Schrift entsprechend, aber theologisch sinnvoll, wenn in der Konstitution die Aussagen über das Wachstum und den Aufbau der Kirche nicht ganz eindeutig auf die Richtung „nach außen“ oder „nach innen“ festgelegt werden können. In der Tat handelt es sich um zwei Aspekte ein und desselben Geschehens: missionarische Existenz und missionarische Tätigkeit der Kirche bedingen sich gegenseitig. Deshalb behandelt auch das ganze Kapitel über die Heiligkeit in der Kirche einen wesentlichen Aspekt der missionarischen Existenz der Kirche im Sinne des Stellvertretungsdienstes. Vielleicht könnte und müßte dann auch das dort noch etwas zu individualistisch und spiritualistisch behandelte Problem einer Alternative von Selbstheiligung und apostolischer Aktivität in den ekklesialen Zusammenhang hineingenommen werden mit seinem Doppelaspekt von missionarischer Existenz und missionarischer Aktivität.

Ein für das Verständnis der Kirche und ihrer Mission entscheidender Aspekt erscheint in der Konstitution unter dem Titel des „Volkes Gottes“. Darin drückt sich die Vorläufigkeit und das Unterwegssein der Kirche aus. „Das schließt ein, daß sie sich nie beruhigt am Ziele wähen darf, daß sie immer wieder bereit sein muß, sich von ihren geschichtlichen Verwurzelungen in dieser oder jener Zeit und ihrer Kultur zu lösen und einer neuen Zeit zu dienen, der sie das eine Wort Gottes verkünden muß, das ewig bleibt, das aber in dieser Welt nur dadurch leben kann, daß jede Generation ihr neu ihr Fleisch und Blut anbietet, es neu durchlebt und durchleidet“³. Als das sichtbare Sakrament der heilbringenden Einheit, die Christus zum Urheber und Grund hat, tritt die Kirche in die Geschichte der Menschheit ein und überschreitet zugleich doch alle Zeiten und die Grenzen der Völker (cf. Nr. 9). Sie entzieht keinem Volk etwas von seinen zeitlichen Gütern, sondern pflegt die Anlagen, Reich-

³ J. RATZINGER, a.a.O., S. 11.

tümer und Sitten der Völker, somit sie gut sind, nimmt sie in sich auf, reinigt, stärkt und erhebt sie (cf. Nr. 13, 17). Wenn wir bei der *Akkommodation*, um die es hier geht, nicht so sehr die taktisch-pädagogische Maßnahme oder die etwas vorschnelle Unterscheidung von Zeitlich-Ewig oder Natürlich-Übernatürlich sehen, sondern das radikale Ernstnehmen der geschichtlichen und sozialen Verfaßtheit des Menschen, dann ergeben sich bedeutsame Konsequenzen für das Verständnis von Kirche und Mission. Kirche und Mission stehen dann in einer ständigen Doppelbewegung von Inkarnation und Transzendenz: Inkarnation, um den Menschen dort anzusprechen und abzuholen, wo er wirklich existiert — Transzendenz, um die radikale Gnadenhaftigkeit und Universalität des Heiles Gottes sichtbar zu machen. Damit wird der Aspekt der Einheit, von dem wir schon gesprochen haben, noch näher bestimmt. Denn der Doppelbewegung von Inkarnation und Transzendenz entspricht der Doppelaspekt von Ortskirchen und Gesamtkirche. Die Einheit wird nicht durch Uniformität erreicht. Doch dürften auch die Ortskirchen sich nicht in ihrer Eigengestalt verschließen und so zur Volkskirche werden, sondern müssen immer offenbleiben auf die andern Kirchen und die Gesamtkirche hin. Dies erfordert eine dauernde Bereitschaft zum Gespräch und zum Austausch. Hier ist auch der eigentliche und ursprüngliche Ort für das Problem der *Kollegialität*: durch die Bischöfe als ihre Repräsentanten pflegen die Ortskirchen diese Gemeinschaft. —

Noch etwas anderes zeigt sich hier an. Die missionarische Situation ist nicht primär dadurch bestimmt, daß einzelne Menschen in einem numerischen Sinn noch nicht zur Kirche gehören, sondern sie besteht dort, wo die Kirche, die ja selber immer ein geschichtlich-soziales Gepräge hat, in einem bestimmten geschichtlich-sozialen Raum nicht anwesend ist; wo also die Katholizität dadurch in Frage gestellt wird, daß die Kirche bloß als die Religion eines bestimmten Volkes, einer bestimmten Kultur oder einer bestimmten sozialen Schicht erscheint.

II. Zeugnis und Verkündigung

Sehr häufig ist in der Konstitution vom „Zeugnis“ die Rede. Dadurch werden der missionarische Aspekt der Kirche und die missionarische Aufgabe des einzelnen Christen nachdrücklich betont. Dabei erscheint „Zeugnis“ in verschiedenen Zusammenhängen und in verschiedenem Sinn. Manchmal meint es das Zeugnis des Wortes, die Verkündigung oder Evangelisation, meistens aber, besonders im Kapitel über die Laien, das Zeugnis durch das Leben im weltlichen Bereich, oder, wie bei den Ordensleuten, durch die Werke der Caritas. Hier scheinen nun zwei Fragen ineinander verwoben zu sein, was sich gerade auch am doppelten Gebrauch des Begriffs „Welt“ anzeigt: einerseits wird „Welt“ gebraucht im Sinne von nichtchristlicher Menschheit im Unterschied zu Kirche, andererseits im Sinne von Bereich der zeitlichen Dinge im Unterschied zum religiösen Bereich. Dahinter stehen also zwei Fragen. Auf der einen

Seite sieht sich die Kirche einer großen und stets wachsenden Zahl von Nichtchristen gegenüber, selbst innerhalb der ehemals christlichen Völker, auf der anderen Seite hat die Kirche die Emanzipation der sog. weltlichen Bereiche aus der „christlichen Kultur“ und damit aus ihrer Obhut erfahren. Quer durch die beiden Fragen hindurch zieht sich die Frage nach der Struktur der Kirche in Priestertum und Laientum bzw. nach deren Stellung und Aufgaben.

Obwohl die Konstitution die Frage nach der Gegenwart der Kirche in der profanen Welt sehr eng mit der Frage nach der Stellung und Aufgabe der Laien verbindet, möchten wir sie hier etwas davon ablösen, weil sie sonst nicht in ihrer vollen Bedeutung zutage tritt. Es wird nämlich hier noch eine Unterscheidung von religiösem und weltlichem Bereich angesetzt, die einem sakralen Weltverständnis und Weltverhältnis entspricht. Das zeigt sich nicht zuletzt an der Terminologie. Inzwischen hat sich aber, zumindest im Abendland und in den von der abendländischen Zivilisation beeinflussten Gebieten, ein neues, profanes Weltverhältnis entwickelt. Diese moderne Welt bedeutet nicht nur eine Ausweitung der technischen Möglichkeiten innerhalb eines noch religiösen oder christlichen Gesamtverständnisses von Welt und Menschsein, sondern auch einen grundlegenden geistes- und religionsgeschichtlichen Wandel. Diese Kultur ist von dem Impuls getragen, daß der Mensch die Welt gestalten und sein Schicksal selber in die Hand nehmen will. Dieser Mensch hat immer weniger das Bedürfnis, die menschlichen Werte in einen direkten, ausdrücklichen oder gar institutionellen religiösen Bezug zu stellen. Religion erscheint hier als Entfremdung des Menschen. Dieser Welt gegenüber geht es nicht mehr nur darum, die christlichen Lehren und Haltungen im Alltag anzuwenden oder die profanen Verhältnisse zu gestalten im Sinne einer christlichen Kultur. Es handelt sich vielmehr um eine wirklich missionarische Situation, analog der gegenüber einer nichtchristlichen Religion. Auf diese Situation muß sich die Kirche als ganze einstellen. In der Mitte des christlichen, kirchlichen Lebens steht die Verkündigung der Frohbotschaft von Christus und das Leben aus dem Glauben an Christus. Diese Frohbotschaft trägt aber nicht etwas von außen an den Menschen heran, sondern ist Antwort auf das Suchen des Menschen. Die Verkündigung muß den Menschen dort treffen, wo der Schwerpunkt seiner Existenz liegt, d. h. in der profanen Welt dort, wo er sich selbst in die Hand nimmt und seine Welt gestaltet. Das erste Zeichen der Verkündigung muß daher heute sein, daß sich die Kirche, solidarisch mit allen anderen Menschen, den Herausforderungen und Aufgaben der heutigen Welt stellt. Wenn sie dieses erste Zeichen nicht setzt, dann kann auch das Weitere nicht gehört und verstanden werden, weil dann die Kirche mitsamt ihrer Botschaft beziehungslos und fremd in dieser Welt steht.

Darum scheint die Konstitution mit dem Kapitel über die Laien und mit den Aussagen über das Zeugnis in der Welt wohl ein sehr dringliches Problem anzusprechen, aber, indem sie es sogleich zu einer Frage

der Aufgabenverteilung in der Kirche macht und den Laien zuschiebt, hat sie es an den falschen Platz gesetzt. So kann es sich nicht in seiner Radikalität und in seiner eigentlichen missionarischen Dimension zeigen. Eine missionarische Aufgabe ist jedoch immer eine Aufgabe der ganzen Kirche. Wenn also die Konstitution sagt, daß die Laien besonders dazu berufen sind, „die Kirche an jenen Stellen und in den Verhältnissen anwesend und wirksam zu machen, wo die Kirche nur durch sie das Salz der Erde werden kann“ (Nr. 33), dann darf das wohl nicht als eine grundsätzliche ekklesiologische Aussage verstanden werden, und es wird auch nicht wirklich theologisch begründet, sondern es ist eine Aussage über die geschichtlich gewordene soziologische Struktur der Kirche und zeigt nur an, wie sehr die amtliche Kirche soziologisch in ein gefährliches Ghetto geraten ist. Wie allerdings diese gesamtkirchliche Präsenz (Priester und Laien) in der Welt konkret aussehen muß, läßt sich gegenwärtig noch nicht klar sagen, weil dafür die notwendigen Experimente und Erfahrungen fehlen. Es versteht sich aber, daß damit nicht in einer Zeit, wo die Laien endlich in der Kirche eine gewisse Eigenständigkeit und Eigenfunktion erorbert zu haben scheinen, einem neuen Klerikalismus das Wort geredet werden soll. Stellung und Aufgabe des Laien darf aber nicht von einer ideologischen Unterscheidung von Weltlich und Geistlich her begründet werden.

Von hier aus können und müssen wir nun auch fragen, was die Aussage bedeutet, daß die Mission der Kirche, vor allem als Wortverkündigung, eben in einer *missio*, einer „Sendung“ begründet ist. Die Konstitution spricht sehr oft von der universalen Sendung (cf. Nr. 1, 5, 16, 17, 18, 19, 23, 24, 27). Doch ist dabei keine einheitliche Struktur gegeben. Einerseits scheint die „Heilsmission der Kirche“ so etwas wie einen Oberbegriff zu bilden, der sich dann aufgliedert in eine spezifische Sendung des Amtes und in eine spezifische Sendung der Laien (cf. Nr. 1, 30 u. a.). Andererseits legt Nr. 24, in der das Amt der Bischöfe beschrieben wird, nahe, die Sendung so zu verstehen, daß sie von Christus über die Apostel zu den Bischöfen übergeht und zunächst als ganze bei ihnen anwesend ist: in abgestufter Weise bekommen dann die Priester und Diakone und schließlich in analoger Weise auch die Laien Anteil an dieser Sendung. Angesichts der seit dem Vaticanum I entstandenen Situation ist es verständlich, daß die Bischöfe am Konzil um eine Aufwertung ihres Amtes bemüht waren. „Die Bischöfe empfangen als Nachfolger der Apostel vom Herrn, dem alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben ist, die Sendung, alle Völker zu lehren und das Evangelium jedwedem Geschöpf zu verkündigen. So sollen alle Menschen durch Glaube, Taufe und Erfüllung der Gebote das Heil erlangen“ (Nr. 24). „Die Bischöfe sind Glaubensboten, die Christus neue Jünger zuführen; sie sind authentische, das heißt mit der Autorität Christi ausgerüstete Lehrer . . .“ (Nr. 25). Wenn man diese Aussagen an die faktischen Möglichkeiten hält, die ein Bischof hat oder auch nur haben darf, um die Menschen zu erreichen (denn auch nach der Konstitution darf ein Bischof keines-

wegs außerhalb seiner Diözese sein Hirtenamt ausüben, cf. Nr. 23), dann muß man sich fragen, ob sie theologisch sehr sinnvoll sind, da sie derart abstrakt und in ihrem Realitätsgehalt fraglich bleiben. Dabei wird auf der anderen Seite das konkrete Subjekt (Priester und Laien), das real das Wort verkündet, die Eucharistie feiert oder das Zeugnis für den Glauben gibt und dem der Nichtchrist wirklich begegnet, theologisch unterschlagen. Statt den gesamten Gehalt der kirchlichen Sendung auf das Haupt der Bischöfe zu sammeln und von da ausströmen zu lassen, legt es sich nahe, die Sendung theologisch zunächst in einem weiteren (nicht juristischen) Sinn zu verstehen und von der Kirche als ganzer und gleich ursprünglich von allen Gliedern auszusagen. So steht auch in Nr. 17: „Diesen feierlichen Auftrag Christi zur Verkündigung der Heilswahrheit hat die Kirche von den Aposteln erhalten...“ Diese Sendung ist mit dem Wesen der Kirche gegeben, mit ihrer inneren Dynamik auf Universalität hin, und trägt demnach auch von vornherein deren verschiedene Aspekte. Die amtliche, jurisdiktionelle Sendung ist eine spezifische und hat eine besondere Funktion im Hinblick auf die umfassende Sendung der Gesamtkirche. Die besondere Funktion des Amtes ist dann, sichtbares Zeichen und Garantie für die Einheit wie auch für die Kontinuität des Glaubens und der Kirche zu sein. Auf ein solches Verständnis der amtlichen Sendung weist auch die Aussage in Nr. 30 hin: Die geweihten Hirten „wissen ja, daß sie von Christus nicht bestellt sind, um die ganze Heilsmision der Kirche an der Welt allein auf sich zu nehmen, sondern daß es ihre vornehmliche Aufgabe ist, die Gläubigen so als Hirten zu führen und ihre Dienstleistungen und Charismen so zu prüfen, daß alle in ihrer Weise zum gemeinsamen Werk einmütig zusammenarbeiten.“

III. Nr. 17 im Zusammenhang der Konstitution

Ein eigener Abschnitt der Konstitution, Nr. 17, handelt ausdrücklich vom „missionarischen Charakter der Kirche“. Er bewegt sich im Rahmen der herkömmlichen Kategorien und Aussagen über die Mission. Von den missionarischen Aspekten der Kirche her, die sich aus dem Ganzen der Konstitution erheben lassen, können und müssen nun aber diese Aussagen über die missionarische Tätigkeit der Kirche in Nr. 17 noch näher bestimmt werden. Wir folgen dabei dem Gedankengang des Abschnittes selber.

Zunächst fällt auf, daß die beiden Abschnitte, die von den Nichtchristen (Nr. 16) und vom missionarischen Charakter der Kirche (Nr. 17) handeln, im zweiten Kapitel und damit ausdrücklich unter dem Aspekt des „Volkes Gottes“ stehen. Im einzelnen beziehen sich die beiden Abschnitte dann allerdings nicht so sehr auf das Volk Gottes und auf die von daher im Vorangehenden entwickelten Kategorien, sondern es geht um die individuelle Heilsmöglichkeit, um individuelle Bekehrung und Errichtung der Kirche als Institution. Der Begriff des „Volkes Gottes“ ist für das gesamte ekklesiologische Denken verhältnismäßig neu. Darum kann es

auch nicht verwundern, daß bisher in den lehramtlichen Äußerungen (Missionszykliken) oder anderen offiziellen Dokumenten zur Mission (etwa der Propagandakongregation) nie vom „Volk Gottes“ die Rede ist. Die Einführung des Begriffes „Volk Gottes“ in den Zusammenhang der Mission kann jedoch bedeutsam werden, da sich in der Konstitution gerade unter diesem Begriff gewisse Ausblicke eröffnen, die eine Neuorientierung der Mission herbeiführen können: das Volk Gottes ist die Keimzelle der Einheit, der Hoffnung und des Heils für das ganze Menschengeschlecht; es wird von Christus als Werkzeug der Erlösung angenommen und als Licht der Welt und Salz der Erde in alle Welt gesandt; das Volk Gottes soll als Kirche allein das sichtbare Zeichen der heilbringenden Einheit sein (Nr. 9); kraft des allgemeinen Priestertums im Volke Gottes sollen alle Getauften überall auf Erden für Christus Zeugnis geben (Nr. 10).

Die Konstitution zeigt, daß die Kirche, und damit auch die Mission, eine vielschichtige Größe ist, die sich nicht auf einen einzigen Begriff und ein einziges Modell zurückführen läßt. Darum darf die Mission als Sendung der Kirche nicht ausschließlich von der amtlichen, juristischen Sendung her verstanden und abgeleitet werden. Als Subjekt der Missionstätigkeit steht denn auch in Nr. 17 die Kirche, und es würde wohl gerade dem Anliegen der Konstitution widersprechen, wenn man das Prädikat des Kircheseins nach Art einer Pyramide sich von der hierarchischen Spitze her abgestuft und immer mehr verdünnt nach unten mitteilen ließe.

Die Missionstätigkeit besteht nach Nr. 17 darin, die Menschen zum Glauben zu bringen, sie zu taufen und in die Kirche einzugliedern. Der Sinn dieser Tätigkeit bzw. des Christwerdens darf nun nicht unmittelbar und ausschließlich mit der Frage nach dem individuellen Heil verbunden werden. Deshalb darf auch der die Missionstätigkeit begründende Satz: Die Kirche „wird nämlich vom Heiligen Geiste angetrieben mitzuwirken, daß der Ratschluß Gottes, der Christus zum Ursprung des Heils für die ganze Welt bestellt hat, von Erfolg gekrönt werde“, — nicht ausschließlich auf die Missionstätigkeit der Kirche im strikten Sinn ausgelegt werden. Christologie und Missiologie sind klar voneinander zu unterscheiden. Wenn im vollen Umfang des allgemeinen Heilswillens Gottes gesagt werden kann und muß: außerhalb Christi kein Heil, so darf diese Aussage nicht im gleichen Sinn auf die Kirche übertragen werden. Diese Forderung ergibt sich gerade auch von der Ekklesiologie her. Denn einerseits ist die missionarische Tätigkeit nicht die einzige, vielleicht nicht einmal die ursprüngliche Beziehung der Kirche zur nichtchristlichen Menschheit, wenn als eine Grundbestimmung der Kirche die missionarische Existenz als Stellvertretungsdienst zu verstehen ist. Andererseits geht es bei der missionarischen Tätigkeit um die Berufung von Menschen zum Glauben in einer Kirche, die eine spezifische Gestalt und Funktion im ganzen der Heilsgeschichte hat. In einem entsprechenden Sinn ist dann auch die Errichtung von neuen Kirchen als Missionsziel zu verstehen.

In ihrer Missionstätigkeit bewirkt die Kirche, „daß aller Same des Guten, der sich in Herz und Geist der Menschen oder in den eigenen Riten und Kulturen der Völker findet, nicht nur nicht untergehe, sondern geheilt, erhoben und vollendet werde zur Ehre Gottes, zur Beschämung des Teufels und zur Beseligung des Menschen“ (Nr. 17). Die *Akkommodation*, auf die hier hingewiesen wird, geschieht nicht als eine rein pädagogische Maßnahme noch als Hinzufügung von neuen Elementen zu einem einheitlichen Block der römisch-katholischen Tradition, sondern betrifft das Wesen der Kirche selbst, insofern sie die Menschen in ihrer Verschiedenheit zur Einheit versammelt, insofern sie als Universalkirche in Ortskirchen existiert, die miteinander in *communio* stehen. Diese *communio* wirkt sich aus in der Kollegialität der Ortskirchen bzw. der Bischöfe als deren Repräsentanten. Hinter dieser Bestimmung von Mission und Akkommodation steht auch das Anliegen, die nichtchristlichen Religionen und die nichtabendländischen Kulturen als solche ernst zu nehmen. Auch die Konstitution versucht, besonders in Nr. 16, dieses Anliegen in den Blick zu bekommen. Es gelingt allerdings nicht ganz. Das liegt vor allem daran, daß die geschichtlich-soziale Dimension weder der Kirche noch der nichtchristlichen Religionen ausdrücklich in die theologische Betrachtung einbezogen wird. Damit zusammenhängend erscheint für die Bestimmung des Verhältnisses von Kirche bzw. Christentum zu den anderen Religionen als Leitbild noch ein allzu statischer Begriff der „wahren Religion“. So verstanden umfaßt Religion eine bestimmte Anzahl von Lehren, sittlichen Geboten und Riten: in der offenbarten Religion sind diese Elemente vollzählig und in reinsten Form beisammen, in den nichtchristlichen Religionen nur unvollständig und unvollkommen; unter gewissen Umständen können einzelne Elemente fehlen oder ersetzt werden, und der betroffene Mensch kann das Heil trotzdem erlangen. Entsprechend richtet sich bei der Akkommodation der Blick nicht auf die Religionen als solche, sondern auf Elemente in ihnen, die der wahren christlichen Religion entsprechen und darum von den Bekehrten in der Kirche weiter gepflegt werden dürfen. Das ganze Problem des Verhältnisses von Kirche und nichtchristlichen Religionen bzw. Kulturen unter den Aspekt einer so verstandenen Akkommodation zu bringen, als müßte sich die Kirche das vorhandene Gute und Wahre „einverleiben“, wäre angesichts der heutigen Situation entweder naiv oder anmaßend. Wohl aus dieser Erkenntnis bemüht sich die Kirche gegenwärtig um einen sog. „Dialog mit den Nichtchristen“ — man denke etwa an die Enzyklika *Ecclesiam suam* oder an das Sekretariat für die Nichtchristen. Bisher ist allerdings noch nicht ganz klar geworden, was dieser Dialog sein will, und vor allem, wie er sich zur Mission verhält. Das Dilemma „Dialog oder Mission“ sollte sich eigentlich gerade hier in der Konstitution ins Bewußtsein drängen, wo so unmittelbar hintereinander von den nichtchristlichen Religionen und von der missionarischen Tätigkeit der Kirche die Rede ist.

Schließlich endet Nr. 17 mit einem weiten Ausblick auf das umfassende Ziel der Kirche. Das Ziel der Missionstätigkeit kann nicht die totale Verchristlichung oder Verkirchlichung der Welt sein. In ihrer universalen Dynamik darf sich zwar die Kirche selber keine Grenzen setzen. Aber sie lebt als pilgernde Kirche in der Hoffnung auf die eschatologische Kirche. Gerade indem sie Gottes Wirken nicht mit ihrer eigenen Wirklichkeit identifiziert, sondern ihre eigene größere Zukunft nochmals der freien Verfügung Gottes anheimgibt, bezeugt sie vor der Welt ihren hoffenden Glauben an Gott als den wirklich universalen Herrn und als den *Deus semper maior*.